

Da die Erben Johann Christian Bayers zu Schmölln um freiwillige Subhastation der von ihm hinterlassenen Häusler-Nahrung No. 45. zu Schmölln, zu welcher Drey Scheffel Ackerland und Zwölf Messen Wiesewachs gehörig, gebeten, auf diese Häusler-Nahrung, mit der heurigen Erndte, auch bereits Dreihundert und Achtzig Ehaler geboten sind, hierauf aber der instehende Zwey und Zwanzigste July 1808 zum ersten und einzigen Subhastations-Termin angeordnet worden, so haben diejenigen, welche ein Mehreres darauf zu bieten gesonnen, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle alhier einzufinden, und der Versteigerung dieser Nahrung gewärtig zu seyn. Schmölln, am 25. Jun. 1808.

Ablich von Zehmensche Gerichten, und  
ber Zeit verpfl. Gerichts-Director, Johann August Segnit.

Daß die Johann Gottlob Kiefling, Mahlmüllern alhier, eigenthümlich zugehörige, alhier zwischen der Nieder-Kennersdorfer Gränze und Johann Gottlieb Kahles Garten-Nahrung gelegene Mahlmühle mit zwey Sängen, worin auch eine Walkmühle eingerichtet ist, mit Zubehör an Gebäuden, Aeckern, Wiesewachs und allem darauf wachsenden Holz, auch Ruchengarten, welche nach Abzug der Beschwerden auf 4929 Thlr. 14 Gr. gerichtlich gewürdet, und auf welche in dem dritten Licitations-Termin 3070 Thlr. — geboten worden, zum vierten und letztenmale öffentlich zu feilem Kaufe ausgeboten, auch alle diejenigen, welche diese Mahlmühle mit Zubehör zu erkaufen Lust und Belieben haben, Gerichtswegen vorgeladen worden, auf nächstkünftigen 22sten July dieses Jahres, als den anberaumten Adjudications-Termin, Nachmittags um 3 Uhr an Gerichtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, und sodann zu warten, daß erwähnte Mühle mit Zubehör gedachten Tages Nachmittags um 5 Uhr dem Meistbietenden, daferne derselbe wegen der Kaufsumme gehörige Sicherheit leistet, oder demjenigen, der sonst bis Nachmittags um 5 Uhr das annehmlichste Gebot gethan haben wird, gerichtlich werde zugeschlagen und adjudiciret werden, wird hierdurch bekannt gemacht. Ober-Kennersdorf bey Herrnhut, den 30. Juny 1808.

Freiherrlich Wattenwillische Gerichte alhier.

Es soll die zu Wingendorf bey Lauban im Markgrathum Oberlausitz gelegene, von Herr Gottlieb Wilhelm München und, nach dessen Tode, von seiner nunmehr ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Frau Johanne Dorotheen Münchin, gebornen Münchin, besessene Papiermühle, nebst Beilaß und Zubehör, welche sich in einem vorzüglich guten Zustande befindet, und gerichtlich und von Sachverständigen, nach einer mäßigen Taxe, auf 5000 Rthlr. gewürdiget worden ist, öffentlich, jedoch freiwillig, verkauft werden, und es ist hierzu der 29. August dieses Jahres terminlich angeordnet worden. Es können daher diejenigen, welche diese Papiermühle zu kaufen gesonnen sind, gedachten Tages, Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Hofe alhier sich einfinden, ihre Gebote eröffnen und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, welcher das beste und annehmlichste Gebot thut, der Kauf werde abgeschlossen werden. Die auf dieser Papiermühle haftenden Gerechtigkeiten und Beschwerden, so wie die Bedingungen des Kaufs, werden den Kauflustigen im Termine, auch außerdem denjenigen, welche vorher davon sich genauer unterrichten wollen, zu jeder Zeit bey dem hiesigen Gerichts-Verwalter, dem Oberamts-Advokat und Rämmerer Scholze zu Lauban, bekannt gemacht werden. Wingendorf am Queis, den 9. Jul. 1808.

Die Herrschaftlich Weinerschen Gerichten daselbst, und  
Friedrich Gottlieb Scholze, Gerichts-Verwalter.

Eine vor wenig Jahren ganz neu erbaute Stärk-Fabrik in Lauban, in der Vorstadt, steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Es besteht solche in dem Fabrik-Hause, worin eine Schrot- und Erdbirn-Mühle, welche vom Wasser getrieben werden, nebst hinlänglichen Gefäßen, um 36 Schfl. Waizen einweichen zu können; ferner ein Stall auf 6 Kühe und 32 Schweine, eine Scheune und fast 12 Scheffel Aecker. Der Besitzer kann nachweisen, daß sich dieselbe auf 10000 Thlr. zu 5 pro Cent verinteressirt. Auch könnte solche mit wenig Abänderung als Bleiche benutzt werden. Ueber das Nähere giebt Herr DAdv. Nissche in Lauban die nöthige Auskunft.

Wenn Jemand eine noch brauchbare große kupferne Wasserpfanne zu verkaufen hat, so bittet man, solches in der Wochenblattsexpedition gefälligst anzuzeigen.

(Hierzu eine Beilage.)